

Neue Postgebühren ab 24. August

Postkarten im Ortsverkehr 4000 Mk., im Fernverkehr 8000 Mk.
 Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 8000 Mk., bis 100 g 12000 Mk., bis 250 g 20000 Mk., bis 500 g 25000 Mk.;
 im Fernverkehr bis 20 g 20000 Mk., bis 100 g 25000 Mk., bis 250 g 30000 Mk., bis 500 g 35000 Mk.
 Drucksachen bis 25 g 4000 Mk., bis 50 g 8000 Mk., bis 100 g 12000 Mk., bis 250 g 20000 Mk., bis 500 g 25000 Mk., bis 1 kg 30000 Mk. Geschäftspapiere bis 250 g 20000 Mk., bis 500 g 25000 Mk., bis 1 kg 30000 Mk.
 Warenproben bis 100 g 12000 Mk., bis 250 g 20000 Mk., bis 500 g 25000 Mk.
 Mischsendungen bis 250 g 20000 Mk., bis 500 g 25000 Mk., bis 1 kg 30000 Mk.
 Päckchen bis 1 kg 40000 Mk.
 Pakete bis 3 kg erste Zone 45000 Mk., zweite Zone 90000 Mk., dritte Zone 90000 Mk., bis 5 kg 60000 Mk. bzw. 120000 Mk. bzw. 120000 Mk.
 Postanweisungen bis 100000 Mk. 8000 Mk., bis 1 Mill. Mk. 12000 Mk., bis 2 Mill. Mk. 20000 Mk., bis 5 Mill. Mk. 25000 Mk., bis 10 Mill. Mk. 30000 Mk., bis 20 Mill. Mk. 40000 Mk., bis 30 Mill. Mk. 50000 Mk., bis 50 Mill. Mk. 60000 Mk. Gebühr.
 Postscheckgebühren bis 100000 Mk. 2000 Mk., bis 1 Mill. Mk. 3000 Mk., bis 2 Mill. Mk. 5000 Mk., bis 5 Mill. Mk. 6000 Mk., bis 10 Mill. Mk. 8000 Mk., bis 20 Mill. Mk. 10000 Mk., bis 30 Mill. Mk. 12000 Mk., bis 50 Mill. Mk. 16000 Mk., über 50 Mill. Mk. 20000 Mk. Gebühr.
 Telegrammgebühren (ab 20. August) im Fernverkehr: Grundgebühren 32000 Mk., Wortgebühr 16000 Mk.; im Ortsverkehr Grundgebühren 16000 Mk., Wortgebühr 8000 Mk.
 Fernsprechgebühren: Grundgebühren, Ortsgesprächsgebühren, Ferngesprächsgebühren 999900/1000, bisher 49900/1000.

Paketsbeförderung nach dem besetzten Gebiet.

Auf Grund des § 15 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 (RGBl. S. 347) lehnt die Postverwaltung die Ersatzpflicht für Pakete nach den besetzten Gebieten ab, die entgegen den bestehenden Vorschriften andere als nach dem interalliierten Zolltarif zollfreie Waren enthalten und aus diesem Grunde von den Besatzungsmächten beschlagnahmt werden. Auch für Pakete mit verbotwidrigem Inhalt, die während der Postbeförderung angehalten und zurückgeleitet werden, wird kein Ersatz geleistet, wenn der Inhalt während der Postbeförderung verdorben ist.

Köthen. Herr Kollege Hermann Wurf feiert am 6. September sein fünfundzwanzigjähriges Geschäftsjubiläum.

Obermörten. Herr Kollege Paul Schäfer ist im Alter von vierunddreißig Jahren gestorben.

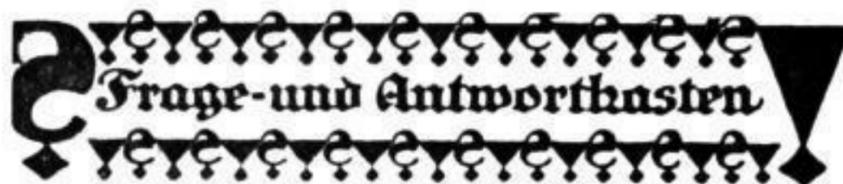
Verbesserungen der funkentelegraphischen Nauener Zeitsignale für Juli 1923

Mitgeteilt von der Deutschen Seewarte zu Hamburg

+ : Signal zu spät; - : Signal zu früh.

Juli 1923	1 ^h M. E. Z.		Juli 1923	1 ^h M. E. Z.		Juli 1923	1 ^h M. E. Z.	
	nachts	nachm.		nachts	nachm.		nachts	nachm.
1.	-0,05	-0,06	12.	+0,01	+0,01	23.	-0,01	-0,03
2.	-0,06	-0,04	13.	-0,01	-0,05	24.	-0,02	-0,05 ³⁾
3.	-0,02	-0,02	14.	0,00	-0,03	25.	-0,06	-0,06
4.	-0,04	+0,01	15.	-0,02	+0,01	26.	-0,04	-0,04
5.	-0,02	0,00	16.	+0,03	+0,02	27.	-0,04	1)
6.	-0,02	+0,01	17.	+0,01	+0,02	28.	-0,05	-0,09
7.	-0,03	-0,01	18.	+0,06	+0,02	29.	-0,10	-0,12
8.	1)	+0,06	19.	+0,05	+0,02	30.	-0,14	-0,19
9.	+0,05	+0,03	20.	+0,05	+0,03	31.	-0,17	-0,07
10.	+0,03	+0,03	21.	+0,03	-0,01			
11.	+0,06	+0,01	22.	-0,02 ²⁾	-0,01			

1) Ausgefallen. 2) Nur die letzten Zeichen. 3) Zeichen verstümmelt.
 Diese Verbesserungen gelten für die auf der 3100 m-Welle abgegebenen Signale



Fragen

- 4340. Woher sind Badeuhren zu beziehen? Es handelt sich um Schottenwerke mit nur einem Zeiger. O. S. in G.
- 4341. Wer liefert Glaseinsätze für Metallschalen? C. D. in B.

Handel und Volkswirtschaft

Dollarberechnung für Wächterkontrolluhren.

Hierzu teilt uns die Firma R. Abel & Sohn, Komm.-Ges. für Uhrenfabrikation in Berlin C 54, mit, daß ihre Grundpreise ebenfalls in Dollar festgesetzt sind. Sie betragen ungefähr ein Zehntel der bisherigen.

Grundpreise für Metallbarometer. Wie schon in der vorigen Nummer mitgeteilt, hat der Verein der Metallbarometerfabrikanten, e. V., beschlossen, die Inlandspreise auf Dollarbasis zu berechnen. Die wichtigsten Grundpreise sind:

	Runde unecht	Rahmen echt	Runde gestochen	Rund gestochen mit Aufsatz
85 mm	4,50	5,—	5,—	7,25
100 "	5,—	5,50	5,50	8,—
115 "	6,—	6,60	6,50	10,50
130 "	7,—	7,70	8,—	12,50
130 " per Werk .	8,50	9,50	9,50	14,—
145 " " " .	9,50	10,50	—	—
160 " " " .	12,—	13,20	14,—	20,—
180 " " " .	13,50	15,—	16,50	—
200 " " " .	15,—	16,50	20,—	25,—
250 " " " .	20,—	22,—	—	—
300 " " " .	32,—	36,—	—	—

Lange, mit Thermometer, geschnitzt, 85 mm, braun, 1. Serie 5,25 (bisher 66), 2. Serie 5,75 (bisher 70), 3. Serie 6,25 (bisher 77). Für alle Linden- und Eichenrahmen etwa 15% Aufschlag, für polierte 25% Aufschlag auf die Guldenpreise.

Die Berechnung von Mundharmonikas in Schweizer Franken. Laut Mitteilung der Firma Matth. Hohner, A.-G. in Trossingen, werden auch Mundharmonikas ab

1. August in Schweizer Franken berechnet. Eine neue Frankengrundpreisliste kann von den betreffenden Grossisten bezogen werden.

Goldmarkpreise für Metallwaren. Die Firma Metallwarenfabrik Max Dannhorn in Nürnberg teilt uns mit, daß sie zur Goldmarkberechnung übergegangen ist. Die Goldmarkpreise werden aus den bisherigen Grundpreisen vom 1. Juni 1923 durch Abzug eines Rabatts von 80% errechnet. Diese Goldmarkpreise multipliziert mit dem vierten Teil des am Vortage des Fälligkeitstermins gültigen Dollarkurses, ergeben den zu entrichtenden Rechnungsbetrag.

Uhren und Schmuckwaren unterliegen nicht dem Preisauszeichnungszwange. In der Verordnung über Preisschilder und Preisverzeichnisse vom 26. Juli 1923 (RGBl. S. 776) sind alle die Waren und Warengruppen aufgezählt, die dem Preisauszeichnungszwange unterliegen. Wie wir erfreulicherweise feststellen, gehören Uhren und Schmuckwaren nicht dazu; sie unterliegen also dem Preisauszeichnungszwange nicht.

Betriebssteuer für Kleinbetriebe. Zum Schutze leistungsschwacher Kleinbetriebe in Handel, Gewerbe und Handwerk haben die Abgeordneten Dr. Fischer (Köln), Keinath, Dr. Külz und Kniest folgenden Antrag an den Reichsfinanzminister im Namen der demokratischen Reichstagsfraktion gestellt: Nach Artikel IV, § 5, des Gesetzes über die Besteuerung der Betriebe kann der Reichsminister der Finanzen für Kleinbetriebe Ausnahmen von der Besteuerung zulassen. Die Fraktion der Deutschen demokratischen Partei stellt den Antrag, die Kleinbetriebe des Handels und des Handwerks, die durchschnittlich nicht mehr als zwei bis drei Leute beschäftigten, von der Steuer freizulassen. Bestehen Zweifel über die Erträglichkeit der Steuer für einzelne Gruppen von Kleinbetrieben, so ist die zuständige Berufsorganisation (Handelskammer, Gewerkekammer, Handwerkerkammer) vor der Besteuerung zu hören.

